



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

μ.: Aus dem Elsaß : Options- und Schulfrage. - Universität. - Kaiserbesuch.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Aus dem Elfaß.

Options- und Schulfrage. — Universität. — Kaiserbesuch.

Kürzlich hat eine etwas energische Maßregel der Regierung die Gemüther für einige Zeit in lebhaftere Aufregung und Spannung versetzt, glücklicherweise — wie es scheint — ohne nachhaltige Wirkung. Ich meine die polizeiliche Ausweisung einiger minderjähriger Schüler in mehreren Städten des Elfaßes, so namentlich in Straßburg, Colmar, Pfalzburg u. a. — die in Folge der Option oder der Entlassung aus dem diesseitigen Staatsverbande nach Frankreich ausgewandert sind, um dort ihren Studien obzuliegen und nur alljährlich zur Zeit der Herbstferien, womöglich in der französischen Pensions-Uniform, für einige Wochen in die frühere Heimath zu Eltern oder Anverwandten zurückkehren.

Die Regierung betrachtet diese jungen Leute als Elemente, die ihre in Elfaß-Lothringen gebliebenen Altersgenossen schon durch ihr bloßes Erscheinen zur Unzufriedenheit veranlassen und der Verwaltung als solcher zur Zeit nur als unbequeme Factoren gelten können, und wendet deshalb die etwas strengen Bestimmungen des hier noch in Geltung befindlichen französischen Fremdengesetzes vom 3./11. Dezember 1849 auf sie an. Die Sache hat offenbar ihre zwei Seiten und kann verschieden beurtheilt werden, je nach dem Standpunkte, den man dabei von vorn herein einzunehmen für gut findet. Der Standpunkt der Regierung ist klar und entschieden. Sie muß mit äußerster Behutsamkeit darüber wachen, daß die junge Generation, die sie ganz und voll für sich d. h. für das Deutschthum zu erziehen die Absicht hat, vor jeder Berührung mit Elementen bewahrt bleibe, deren Erziehung nach ganz den entgegengesetzten Principien geleitet wird.

Schon aus diesem allgemeinen Gesichtspunkte der nationalen Erziehung läßt sich, abgesehen von Einzelumständen, die an und für sich strenge und peinliche und wohl auch für die reichsländische Verwaltung unter den abnormen Verhältnissen, wie sie sich in den letzten drei Jahren gezeigt haben, nothgedrungene Maßregel rechtfertigen. In dieser Hinsicht ist darauf hinzuweisen, daß in der genannten Periode 1873—76 die Zahl der Entlassungsgesuche für Minderjährige unter 17 Jahren, denen bekanntlich nach dem Gesetze über den Erwerb und Verlust der Landes- und Staats-Angehörigkeit die Entlassung nicht verweigert werden kann, wobei aber in der Mehrzahl der Fälle die Absicht, die betr. jungen Leute der Dienstpflicht zu entziehen, nur zu klar zu Tage tritt — daß, sage ich, derartige Entlassungsgesuche sich in den letzten drei Jahren in fast geometrischer Progression vermehrt haben.

Die Regierung will nun diesem Unwesen und offenbaren Mißbrauch der Auswanderungsfreiheit der elsass-lothringenschen Schuljugend zur rechten Zeit einen Damm entgegensetzen. Sie characterisirt daher jene Maßregel als eine wesentlich präventive für zukünftige Fälle, als eine „Warnung“ im Interesse der Eltern der Minderjährigen, die sich vergeblich darüber beklagen, wenn ihren großjährig gewordenen Söhnen in der Zukunft absolut alle und jede Einwirkung auf die Regelung der Verhältnisse ihres Geburts- und Heimathlandes versagt bleibt, alle Stellen mit eingewanderten Altdeutschen besetzt werden u. dergl., wenn eben diese Söhne schon in jungen Jahren dem Stammlande den Rücken kehren und ihre Ausbildung statt in deutschen Erziehungsanstalten, deren das Land zahlreiche und vorzügliche besitzt, in der Fremde suchen, wo sie im Princip ja doch nur zur Verachtung, um nicht zu sagen zum Haß gegen ihr neues deutsches Vaterland erzogen werden.

Dazu kommt noch ein Punkt, der dabei noch viel schwerer ins Gewicht fällt und auch bei Erlaß jener Ausweisungen von officiöser Seite hinlänglich betont worden ist. Nach dem herrschenden Landesrechte kann der Minderjährige nach der diesseitigen Entlassung, die mit dem Zeitpunkte der Einhändigung der Entlassungsurkunde sofort den Verlust der deutschen Staats- und elsass-lothringischen Landesangehörigkeit zur Folge hat, ein selbständiges Domizil in Frankreich nicht erwerben; denn er behält bis zu seiner Großjährigkeit gemäß art. 108 code rév. sein gesetzliches Domizil bei seinen Eltern oder Vormündern. Nun wird aber jede Entlassungsurkunde eo ipso nach 6 Monaten ungültig, wenn der Entlassene nicht innerhalb dieser Frist seinen Wohnsitz nach dem Auslande verlegt hat, oder doch wenigstens den Beweis liefert, daß er eine anderweite Nationalität erworben hat. Wie soll der nach Frankreich ausgewanderte Minderjährige, der ja noch keine volle Rechts- und Handlungsfähigkeit in juristischer wie bürgerlicher Hinsicht hat, diesen Beweis liefern? Unmöglich. Liefert er ihn aber nicht, so wird er gemäß §. 11 des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874, bei dauerndem Aufenthalte im Reichslande trotz des Verlustes der deutschen Staatsangehörigkeit in militärischer Beziehung so behandelt, als ob er nicht ausgewandert wäre, und dem deutschen Heere einfach eingereiht. In sonstiger Hinsicht aber ist das Verhältniß ein ganz sonderbares. Deutscher ist der Minderjährige nicht mehr; denn er hat seine Entlassung genommen. Franzose kann er nicht werden, da er dort als Minderjähriger keinen selbstständigen Wohnsitz haben und die französische Nationalität nicht erwerben kann. So wenigstens die hier seit einigen Monaten in Brauch gekommene Interpretation des Ober-Präsidiums der betr. Paragraphen des Gesetzes über den Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit. Die Entlassung schwebt also einfach in der Luft; sie ist nach 6 Monaten ein nichtiger Act geworden,

und die betr. Urkunde wird in den Registern der Verwaltung als ungültig gestrichen.

Das sind allerdings sehr rigorose Bestimmungen. Aber die Verwaltung wird antworten: Ita lex scripta est! Und außerdem werden die Eltern der Minderjährigen vor Ausshändigung des Auswanderungsscheines ausdrücklich und speziell auf alle diese Bestimmungen und vornehmlich auf §. 11 des Reichsmilitärgesetzes aufmerksam gemacht. Sie haben's sich also selbst zuzuschreiben, wenn in Zukunft unheimliche Folgen über sie und ihre Kinder hereinbrechen. Warum lassen sie die jungen Leute nicht im Lande, wo sie doch selber bleiben und entziehen sich auf diese Weise selber die nothwendige Stütze im Alter u. s. w.?

Uebrigens haben auch aus allgemeineren Gesichtspunkten diese massenhaften Auswanderungen junger intelligenter Elsaß-Lothringer nach Frankreich zu den angegebenen Zwecken zur Zeit absolut keinen Sinn mehr — es müßte denn die immerhin erklärliche Furcht vor der allgemeinen Wehrpflicht, oder eine allerdings sehr schwer erklärliche Scheu vor dem höhern Unterricht in den deutschen Schulen sein. Für letztere fehlt aber jegliche Berechtigung — daß das Elsaß in Bezug auf den höhern Unterricht seit den 70er Jahren sehr erhebliche Fortschritte in puncto der allgemeinen Bildung und intellectuellen Freiheit gemacht hat, wird nachgerade jetzt — mögen auch über das niedere Unterrichtswesen im Reichslande die Stimmen noch so getheilt sein — von den Vernünftigen und Einsichtigen offen zugestanden. Bezüglich der Gymnasien und Realschulen ist hier — abgesehen von zahlreichen Privatäußerungen — auf eine sehr anerkennende Besprechung der diesjährigen Prüfungs-Resultate in der städtischen Realschule in Straßburg im „Elsässer Journal“ hinzuweisen, sowie auf eine gelegentliche Correspondenz eines Bürgers aus Waffelnheim an dasselbe Blatt, — zwei „Stimmen aus dem Volke“, die seiner Zeit von der Tagespresse mit Recht als Zeichen des unzweifelhaft nahen „Fiat lux“ in diesem Punkte registriert worden sind.

Gleiche Anerkennung wird der Straßburger Universität, die am 16. ds. Mts. ihre Vorlesungen wieder eröffnen wird und deren Lectionspan namentlich in der philosophischen Facultät ungeheuer reichhaltig ist, nicht bloß von der elsässischen, sondern auch von der französischen Presse gezollt. So verglich kürzlich die „Opion nationale“ den frühern jämmerlichen Zustand dieser Universität, die von der franz. Regierung wirklich äußerst stiefmütterlich behandelt wurde, mit dem jetzigen Flor derselben in jeder Hinsicht. Sie schließt den etwas sentimentalen Artikel mit den bezeichnenden Worten: „Hier verbergen die Deutschen nicht ihre Absicht, aus Straßburg das zu machen, was Bonn so lange gewesen ist: Ein Vorposten deutschen Geistes gegen Frankreich!“ Allerdings.

So veröffentlicht gerade in diesem Augenblick ein kleines, aber nicht ohne maßgebenden Einfluß im Ober-Elsaß vegetirendes Blatt, die „Affiches Alsaciennes“, eine Reihe von Artikeln über die Straßburger Universität, die dem betr. französischen Correspondenten augenscheinlich als ein großes Wunder- und Kunstwerk erscheint, ähnlich der astronomischen Uhr auf dem Münster und die er daher nicht umhin kann, über alles Lob erhaben zu finden. Nun! Das muß denn auch füglich sogar ein Blinder sehen, daß die Opfer, welche die deutsche Regierung für die elsass-lothringische Landes-Universität und die damit in Verbindung stehenden Institute gebracht hat, ziemlich bedeutende sind, daß es noch täglich ihr eifrigstes Bestreben ist, die Straßburger Universität zu einer Hochschule ersten Ranges zu machen, und daß die Lehrstühle dieser Hochschule ein Kranz von Gelehrten ziert, die mit den Besten ihrer Zeitgenossen kühn in die Arena des wissenschaftlichen Wettkampfes treten dürfen. — —

Gestatten sie mir zum Schluß noch mit ein paar Worten bei dem wichtigsten und historisch denkwürdigsten Ereignisse zu verweilen, welches sich seit den Tagen von Weißenburg und Wörth in der letzten Woche auf elsass-lothringischen Boden ereignet hat, nämlich bei dem Besuche des deutschen Kaisers und seines erlauchten Sohnes und Erben, dessen die erstgenannte Stadt vor allen Städten des elsässischen Gau's gewürdigt worden ist. Es ist schon jetzt unzweifelhaft, daß diese persönliche Erscheinung der beiden Träger und Repräsentanten deutscher Einheit, deutscher Macht und Größe auf die Elsässer, namentlich auf die ländliche Bevölkerung einen tiefen und nachhaltigen Eindruck hinterlassen hat. Auch ging aus allen Veranstaltungen bei den Weißenburger Festen zur Genüge hervor, daß der Kaiserbesuch, wenn auch nicht ein heißersehntes Freudenfest, wie für den übrigen schwäbischen Volksstamm, so doch ein wichtiger Gedenktag für die Elsässer gewesen ist, der höchstwahrscheinlich nicht ohne bedeutsamen Einfluß auf die Stimmung der Bevölkerung und auf die von Tag zu Tag zunehmende Einsicht, Verständigung und Versöhnung bleiben wird. u.

Das Kranzzingen im Mittelalter

von Friedrich Uwinger.

Es ist eine allgemein bekannte Thatsache, daß sich fast alles mittelalterlich bürgerliche Leben mehr in der Deffentlichkeit wie in umschlossenen Räumen